



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-163/2024 1. Ergänzung	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	22.01.2025

Betreff:

Überschuss im Gebührenhaushalt Wasser 2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	03.02.2025	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Die Gemeinde Glauburg stellt steuerlich einen BgA (Betrieb gewerblicher Art) dar und wird unter der Steuer Nr. 020 226 31408 vom Finanzamt Gießen veranlagt.

Der Überschuss in jedem Haushaltsjahr des genannten BgA ist der entsprechenden Rücklage zuzuführen. Entstehende Defizite sind mit positiven Ergebnissen der Vorjahre oder mit künftigen Überschüssen zu verrechnen.

Gemäß der vorläufigen Ermittlung wird der Überschuss im Jahr 2023 bei 8.217,41 € liegen. Aufgrund von Defiziten aus den Vorjahren, die mit diesem Überschuss teilweise zu decken sind, ist keine Umbuchung des Überschusses in die Rücklage möglich. Die Rücklage wurde vollständig durch die Defizite der vergangenen Jahre (2021: 93.683,03 € / 2022: 73.261,54 €) aufgebraucht.

Die Wassergebühr wird zum 01.01.2025 erhöht. Die entsprechenden Beschlüsse wurden gefasst und die Ergänzung zur Satzung bekannt gemacht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 beschlossen, dass der Überschuss 2023 im Bereich Wasser nicht der Rücklage zugeführt wird. Die Gemeindevertretung ist entsprechend zu informieren und nimmt dies zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch

Bürgermeisterin